

Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 11.10.2010

Ltg.-638/A-5/97-2010

-Ausschuss

Der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic

an die Landesrätin Barbara Rosenkranz

gemäß § 39 Abs 2 LGO 2001 betreffend

Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes.

Begründung:

In das NÖ Polizeistrafgesetz soll ein Bettelverbot Einzug halten. Der Gesetzestext orientiert sich im Wortlaut am Wiener Bettelverbot des Wiener Landes- Sicherheitsgesetzes, lediglich die Strafandrohung in der Nö-Ausgabe ist noch höher als in Wien. Erfahrungsberichten zufolge wird dieser Gesetzestext in der Hauptstadt sehr großzügig interpretiert, da bereits die bloße Frage nach Geld bereits als „aggressives Betteln“ gilt. Es ist zu befürchten, dass dies auch in Niederösterreich so gehandhabt wird. In weiterer Folge stellt sich die Frage, wie kontrolliert werden soll, ob es sich um organisiertes Betteln handelt.

Bettelei ist eine Auswirkung von Armut, welche auch in Niederösterreich vorhanden ist. Es gilt das Problem zu bekämpfen, allerdings nicht die Auswirkungen sondern die Ursachen müssen behoben werden. Dies wird wohl nicht geschehen indem die Ärmsten der Armen von der Straße vertrieben werden.

Die Gefertigten stellen an Landesrätin Barbara Rosenkranz folgende

Anfrage

- 1) Woraus ergibt sich die sachlich begründete Dringlichkeit (Polizeistatistik,.....)?
- 2) Warum wird ein verkürztes Verfahren des Initiativantrags gewählt (ohne Begutachtung,...)?
- 3) Bezieht sich das landesweite Verbot auf jede Form der Bettelei?
- 4) Wie wird organisiertes Betteln definiert?
- 5) Wodurch unterscheidet sich organisiertes von nicht organisiertem Betteln?
- 6) Wo treten Formen des organisierten Bettelns in Niederösterreich auf und auf welchen Wahrnehmungen basieren die entsprechenden Feststellungen?
- 7) Von welchen Personengruppen wird vorwiegend organisierte Bettelei betrieben?
- 8) Was macht organisiertes Betteln im Gegensatz zu nicht organisiertem Betteln zu einem verfolgungswürdigen Delikt?
- 9) Welche konkreten sicherheitspolitischen oder andere, die öffentliche Ordnung betreffende Probleme ergeben sich durch organisierte Bettelei?
- 10) Warum reichen, schon bisher existierende, Straftatbestände wie Menschenhandel, Nötigung, ... aus Sicht des Landesgesetzgebers nicht aus, um „mafiose“ Formen organisierter Bettelei effektiv bekämpfen zu können.
- 11) Wie oft wurde in den letzten Jahren Anzeigen, die Straftatbestände wie Menschenhandel und Nötigung im Zusammenhang mit organisierter Bettelei betreffen, erstattet? Wie viele Verfahren wurden in diesem Zusammenhang eröffnet? Zu wie vielen Verurteilungen ist es dabei gekommen?

12) Wie wird durch das neue Gesetz sichergestellt, dass jene, die Opfer „mafioser“ Formen der organisierten Bettelei sind und von „Hintermännern“ zum Betteln gezwungen werden, nicht von Strafverfolgung bedroht werden.